

Beschluss 13-8.3 des Studierendenparlaments 2013:

Änderung der LeHMSO

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2013 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS), mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder, folgenden Beschluss gefasst:

Die Ordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen über Leistungen zur Minderung durch das Semsterticket verursachter finanzieller Härten (LeHMSO), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31.10.2012 (AM Nr. 40 vom 15.11.2012, S. 2126ff.), wird wie folgt geändert:

Art. 1.

Streiche in § 10 Abs. 1 „von 470,- Euro“, und ersetze durch: „gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BAföG“

Art. 2.

Ergänze § 10 Abs. 1 um folgenden Satz: "Für das Einkommen von Ehegattinnen und Ehegatten sowie eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern wird zudem ein Freibetrag gemäß § 23 Abs. 1 BAföG gewährt."

Art. 3.

Ersetze in § 10 Abs. 2 S. 2 durch: „Hierzu zählen insbesondere Schwangerschaft (auch der Partnerin, sofern in diesem Fall ein Mehrbedarf nachgewiesen wird), chronische Erkrankung und Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SBG IX, die nicht zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt.“

Göttingen, den 6. Januar 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)